

Schul-, Kultur- und Jugendausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung des Schul-, Kultur- und Jugendausschusses
am Mittwoch, 13.03.2019, 19:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.01.2019
2. Schuleinzugsbereiche im Primarbereich
3. Projekt "Verkehrszähler" an der Maxi-Minian-Grundschule in Muster
4. Anträge / Anfragen
5. Mitteilungen

Bielefeld, 22.02.2019

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Schul-, Kultur- und Jugendausschusses
am Mittwoch, 13.03.2019, 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Musterstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Michael Kuhfuss (GRÜNE)

Anwesend:

Dr. Martina Lauf (GRÜNE)
Sonja Hilker (GRÜNE)
Werner Kuhlmann (SPD)
Moritz Maier (CDU)
Judith Planke (CDU)
Gerhard Weidemann (FDP)
Andreas Zebedäus (GRÜNE)
Volker Halwe (SPD)
Detlef Hansch (CDU)
Wolfgang Tergat (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Franz Meier (Schriftführer)

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.01.2019
2. Schuleinzugsbereiche im Primarbereich (MI-1/2019)
3. Projekt "Verkehrszähler" an der Maxi-Minian-Grundschule in Muster (VL-7/2019)
4. Anträge / Anfragen
5. Mitteilungen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Michael Kuhfuss eröffnet die Sitzung des Schul-, Kultur- und Jugendausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.01.2019**

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

2. **Schuleinzugsbereiche im Primarbereich**

MI-1/2019

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

3. **Projekt "Verkehrszähler" an der Maxi-Minian-Grundschule in Muster**

VL-7/2019

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Beschluss:

Das von Frau Maier, Polizei Hamburg und Frau Meyer, Schulleiterin der Maxi-Minian-Grundschule, vorgestellte Projekt „Verkehrszähler“ am Maxi-Minian-Grundschulstandort Muster wird grundsätzlich befürwortet. Das Konzept soll für den Maxi-Minian-Grundschulstandort Muster unter Beteiligung von Eltern, Kindern und Lehrern umgesetzt werden.

Beratungsergebnis:

einstimmig

4. Anträge / Anfragen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

5. Mitteilungen

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus. Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Entwurf" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design. Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Michael Kuhfuss schließt die öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Jugendausschusses um 20:15 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Bielefeld, 21.03.2019

Ausschussvorsitzender
Prof. Dr. Michael Kuhfuss

Schriftführer
Franz Meier

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-1/2019	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	15.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	13.03.2019	zur Kenntnis
Rat der Stadt Musterstadt	19.03.2019	zur Kenntnis

Betreff:

Schuleinzugsbereiche im Primarbereich

Mitteilung / Information:

Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts. Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Damit Ihr Dokument ein professionelles Aussehen erhält, stellt Word einander ergänzende Designs für Kopfzeile, Fußzeile, Deckblatt und Textfelder zur Verfügung. Beispielsweise können Sie ein passendes Deckblatt mit Kopfzeile und Randleiste hinzufügen. Klicken Sie auf "Einfügen", und wählen Sie dann die gewünschten Elemente aus den verschiedenen Katalogen aus.

Designs und Formatvorlagen helfen auch dabei, die Elemente Ihres Dokuments aufeinander abzustimmen. Wenn Sie auf "Design" klicken und ein neues Design auswählen, ändern sich die Grafiken, Diagramme und SmartArt-Grafiken so, dass sie dem neuen Design entsprechen. Wenn Sie Formatvorlagen anwenden, ändern sich die Überschriften passend zum neuen Design.

Sparen Sie Zeit in Word dank neuer Schaltflächen, die angezeigt werden, wo Sie sie benötigen. Zum Ändern der Weise, in der sich ein Bild in Ihr Dokument einfügt, klicken Sie auf das Bild. Dann wird eine Schaltfläche für Layoutoptionen neben dem Bild angezeigt. Beim Arbeiten an einer Tabelle klicken Sie an die Position, an der Sie eine Zeile oder Spalte hinzufügen möchten, und klicken Sie dann auf das Pluszeichen.

Anlage(n):

1 § 1 AO-GS

2 § 6a und § 8 Abs. 1 Nr.1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG

Der Bürgermeister

Auszug aus der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) vom 23.03.2005

§ 1 Aufnahme in die Grundschule

(1) Kinder, deren Schulpflicht am 1. August eines Jahres beginnt, werden von ihren Eltern bis spätestens zum 15. November des Vorjahres bei der gewünschten Grundschule angemeldet.

(2) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat (§ 46 Absatz 3 SchulG). Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist. Soweit Schuleinzugsbereiche gebildet wurden, werden bei einem Anmeldeüberhang zunächst die Kinder berücksichtigt, die im Schuleinzugsbereich für diese Schulart wohnen oder bei denen ein wichtiger Grund nach § 84 Absatz 1 SchulG vorliegt. Im Falle eines nach Anwendung von Satz 1 oder 3 verbleibenden Anmeldeüberhanges sind die Kriterien des Absatzes 3 für die Aufnahmeentscheidung heranzuziehen.

(3) Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache.

(4) Die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter informiert und berät die Eltern

1. vor der vorzeitigen Aufnahme eines Kindes in die Grundschule,
2. vor der Verpflichtung eines Kindes zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses.

**Auszug aus der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW
(VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18.03.2005:**

§ 6a Klassenbildung an Grundschulen

(1) Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

(2) Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15.

Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

(3) Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte nach Absatz 1 eingehalten werden können. Die Regelungen in Absatz 2 bleiben unberührt.

§ 8 Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“

(1) Die Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ betragen nach Maßgabe des Haushalts

1. Grundschule 21,95

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-7/2019	
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt
Datum	15.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	13.03.2019	beschließend

Betreff:

Projekt "Verkehrszähler" an der Maxi-Minian-Grundschule in Muster

Beschlussvorschlag:

Das von Frau Maier, Polizei Hamburg und Frau Meyer, Schulleiterin der Maxi-Minian-Grundschule, vorgestellte Projekt „Verkehrszähler“ am Maxi-Minian-Grundschulstandort Muster wird grundsätzlich befürwortet. Das Konzept soll für den Maxi-Minian-Grundschulstandort Muster unter Beteiligung von Eltern, Kindern und Lehrern umgesetzt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

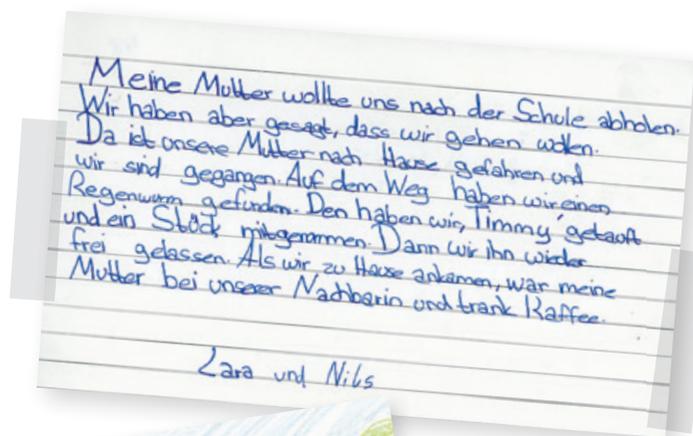
Am Maxi-Minian-Grundschulstandort Muster kommt es vor und nach dem Unterricht immer wieder zu Behinderungen und gefährlichen Situationen im Umfeld der Schule, wenn die Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und von der Schule abholen. Um eine Beruhigung der Verkehrssituation im Umfeld der Schule zu erzielen und die Sicherheit auf dem Schulweg zu verbessern, hat die Maxi-Minian-Grundschule in Muster gemeinsam mit der Polizei ein Konzept für die Ausweisung von Hol- und Bringzonen (sog. Elternhaltstellen) als „Verkehrszähler“ entwickelt. Frau Maier, Polizei Hamburg, und Frau Meyer, Schulleiterin der Maxi-Minian-Grundschule, werden das Projekt gemeinsam in der Sitzung vorstellen.

Anlage(n):

1 Flyer Projekt Verkehrszähler

Der Bürgermeister

Die Autorin Angela Baker-Price ist Grundschullehrerin und Fachberaterin für Mobilitätserziehung. Das Verkehrszähler-Programm hat sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen über Jahre erprobt und dafür zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Aus dem Wunsch diesen großen positiven Erfahrungsschatz zu teilen, ist der vorliegende Leitfaden entstanden.



Den Leitfaden erhalten Sie kostenfrei bei den Koordinierungsstellen des Zukunftsnetz Mobilität NRW.



Ansprechpartner für das Zukunftsnetz Mobilität NRW

Rheinland / Geschäftsstelle NRW

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln
Ansprechpartnerin: Meike Wiegand
Tel. 0221/20808-730
meike.wiegand@vrsinfo.de

Westfalen

Westfälische
Verkehrsgesellschaft mbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Ansprechpartnerin: Sabrina Spiertz
Tel. 0251/6270-141
sabrina.spiertz@wvg-online.de

Rhein-Ruhr

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen
Ansprechpartnerin: Stella Schwietering
Tel. 0209/1584-348
schwiewering@vrr.de

Ostwestfalen-Lippe

Nahverkehrsverbund
Paderborn/Höxter
Bahnhofstr. 27
33102 Paderborn
Ansprechpartnerin: Anke Land
Tel. 05251/12 33-48
land@nph.de

Herausgeber:

Geschäftsstelle des
Zukunftsnetz Mobilität NRW
c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37-39
50667 Köln



© Illustrationen: Rüdiger Pfeffer (www.ruedigerpfeffer.de)

www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de



ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW



Mit freundlicher
Unterstützung von:

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kinder können etwas bewegen, von dem alle profitieren

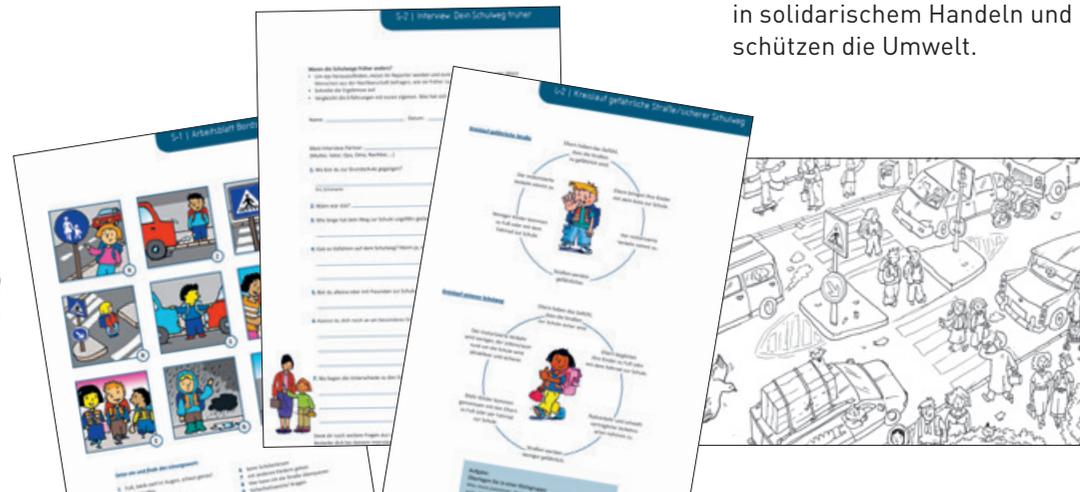
Eltern, Lehrer, Kommunen, Polizei, Anwohner und ganz besonders sie selbst.

Das Verkehrszähler-Programm ...

- ist ein ganzheitliches Schulwegkonzept für Kinder
- vermittelt Mobilitätskompetenzen entsprechend den Lehrplänen für Grundschulen und den Empfehlungen zur Mobilitätsbildung
- belohnt die gesamte Klasse, wenn die Kinder genügend Zaubersterne gesammelt haben, z.B. mit einer verlängerten Pause, Spielstunde etc.
- ist ein Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Verkehrszähler-Programm hat folgende Ziele:

- dass wieder mehr Kinder zu Fuß zur Schule gehen
- die Kinder selbstständig, eigenverantwortlich und sicher mobil sind
- die Reduzierung der „Elterntaxis“ im Umfeld der Schulen
- eine dauerhafte Verhaltensänderung
- einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Verbesserung der Luftqualität im Umfeld der Schulen zu leisten



Eltern ...

... erhalten umfassende Unterstützung durch einen Eltern-Kind-Übungsplan. Sie gewinnen mehr Zeit und Ruhe für sich selbst und bekommen die Möglichkeit, ihr eigenes alltägliches Mobilitätsverhalten gemeinsam mit ihren Kindern zu hinterfragen.

Kinder ...

... üben, sich als Fußgänger achtsam, vorausschauend und eigenverantwortlich zu bewegen. Sie erobern ein Stück unabhängige Bewegungsfreiheit und lernen Gefahren besser einzuschätzen und Risiken abzuwägen. So werden sie Schritt für Schritt selbstständiger und selbstbewusster, können auf ihren Wegen Entdeckungen machen und kommen schon morgens wacher in der Schule an, weil ihr erstes Mitteilungs- und Bewegungsbedürfnis gestillt ist. Nebenbei lernen sie selbst pünktlich zu sein, üben sich in solidarischem Handeln und schützen die Umwelt.



Lehrer ...

... werden unterstützt durch Unterrichtsmaterial bestehend aus:

Leitfaden für Lehrer

Hier finden Sie:

- Hinweise zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des Verkehrszähler-Programms
- Elf Unterrichtseinheiten, verknüpft mit verschiedenen Lehrplänen
- Vorschläge für begleitende Aktionen
- Fächerübergreifende Ideen
- Kopiervorlagen

Lernkarten zum Verkehrszähler-Programm

12 Karten im DIN-A3-Format mit Darstellung der einzelnen Bausteine des Programms. Auf der Vorderseite finden Sie Illustrationen, auf der Rückseite den zugehörigen Text zum Vorlesen als Anregung für Unterrichtsgespräche.

Lernkarten zum Bordstein-Training

13 Karten im DIN-A3-Format zum Bordstein-Training. Die Karten sind als Ausmalvorlagen außerdem im Leitfaden für Lehrer zu finden.



Große Teile des verbindlichen Lehrplans zur Mobilitätserziehung können mit dem Verkehrszähler-Programm abgedeckt werden. **Es kostet die Lehrer nicht viel Zeit.** Nach der Einführungsphase können die Kinder es selbstständig durchführen.

Verkehrssicherheitsberater der Polizei ...

... profitieren vom Programm, weil der Fahrzeugverkehr vor den Schulen reduziert wird. Sie gewinnen Zeit für die schulische Verkehrserziehung.

Anwohner ...

... rund um die Schulen profitieren von ruhigen und sicheren Straßen.



Kommunen und Schulträger ...

... profitieren von der Verlagerung des Pkw-Verkehrs auf den Fußverkehr in mehrfacher Weise:

- Die Sicherheit auf dem Schulweg wird durch die Reduzierung des „Elterntaxi-Verkehrs“ im Umfeld der Schulen verbessert.
- Weniger Autoverkehr bedeutet weniger Lärm, weniger Schadstoffe in der Luft und eine geringere CO₂-Belastung.
- Kommunen erhalten von den Kindern Hinweise auf schwierige und gefährliche Stellen im Straßenraum.
- Kommunen sparen Kosten, denn die Kinder lösen selbst einen Großteil der Verkehrsprobleme, die z.B. mit dem „Elterntaxi“ verbunden sind.
- Die Einbeziehung der Kinder als Experten in eigener Sache bietet frühzeitig die Möglichkeit der politischen Partizipation.

